



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Wolfgang Droll
 Peter Kleinmagd
Vorlage Nr. 038/2017
Datum 14.03.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	30.03.2017	
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	06.04.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.04.2017	

Betreff:

**Auslaufen der Stromkonzession zum 31.12.2018;
hier: Kriterienkatalog zur Durchführung eines Auswahlverfahrens für die Suche
eines Kooperationspartners**

Anlagen:

Kriterienkatalog

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Kriterienkatalog zur Durchführung eines Auswahlverfahrens für die Suche eines Kooperationspartners zu.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat mit der Vorlage 021/2017 bzw. 021a/2017 vorgeschlagen, sich mit einem Kooperationspartner zusammenzuschließen und sich um das Lörracher Stromnetz zu bewerben, da eine Beteiligung der Stadt durch den Eigenbetrieb Stadtwerke langfristig insgesamt positiv wäre. Bei der Suche nach einem strategischen Partner wird die Verwaltung vom Büro Rödl & Partner unterstützt.

Im ersten Schritt wurden zunächst verschiedene Umsetzungsmodelle verglichen und die wirtschaftlichen und rechtlichen Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen. Als optimalstes Umsetzungsmodell wurde das Pachtmodell mit Option auf eine Betriebsführerschaft erachtet (Vorlage 021/2017).

Im zweiten Schritt ist nun das Auswahlverfahren für die Suche eines geeigneten Kooperationspartners in die Wege zu leiten. Hierzu entwirft Rödl & Partner in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Bekanntmachungstext, welcher im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Interessierte Unternehmen werden über die Ziele der Stadt informiert und aufgefordert, ihr Interesse an einer Kooperation im Stromnetzbetrieb gegenüber den Stadtwerken zu bekunden.

Gleichzeitig wurde auf Basis der ermittelten Zielvorstellungen für die Auswahl des Kooperationspartners Kriterien und deren Gewichtung erarbeitet. Neben den vertraglichen und fiskalischen Aspekten der Kooperation sollten die Kriterien insbesondere auch Aspekte zu den Zielen des § 1 EnWG (sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung) berücksichtigen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Kooperation für die Stadtwerke nicht nur wirtschaftlich vorteilhaft ist, sondern auch die Möglichkeit bietet, im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens gemeinsam mit dem Kooperationspartner das obsiegende Angebot abzugeben. Die Entscheidung über die Kriterien muss aufgrund von europarechtlichen Vorgaben durch den Gemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt die im beigefügten Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung vor (siehe Anlage).

In den weiteren Schritten werden nach Ablauf der Frist zur Interessensbekundung die interessierten Unternehmen unter Beifügung der beschlossenen Kriterien zur Abgabe eines vorläufigen Angebotes für die Kooperation aufgefordert. Nach weiteren Gesprächen zwischen den Unternehmen und den Stadtwerken können die Angebote den Vorstellungen der Stadtwerke entsprechend noch optimiert werden. Die auf der Grundlage der ge-

fürten Gespräche abgegebenen verbindlichen Angebote werden anschließend anhand des Kriterienkataloges bewertet. Der aufgrund der Bewertung der Angebote geeignetste Bewerber wird dem Gemeinderat als Kooperationspartner vorgeschlagen.

Peter Kleinmagd
Kämmerer

Wolfgang Droll
Betriebsleiter Stadtwerke